

Sitzungsvorlage Nr. 56 / 2015

- | | | |
|---|---------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 12.05.2015 | TOP ⁹ |

öffentliche Sitzung

Betreff:

Jahresabschluss der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2013

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

- Ergebnisplan Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)

- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der gem. § 95 Abs. 1 GO NRW aufgestellte Jahresabschluss der Stadt Tecklenburg für das Jahr 2013 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2013 wird zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.



Bürgermeister/in



FB-Leiter/in

Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 56/2015 an: Rat 12.05.2015
Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf ist dem Rat zur Feststellung zuzuleiten.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) geprüft. Der RPA hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Gemäß § 96 GO NRW stellt der Rat den vom RPA geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt der Rat über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Hiermit leite ich den Entwurf des Jahresabschluss der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2013 dem Rat zu. Vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat ist der Jahresabschluss vom RPA zu prüfen.